

Verfassungsfeinde in der Bundesregierung!



Fundsache

30 Jahre Berufsverbot

Betroffene fordern Rehabilitierung und warnen vor neuerlichem Demokratieabbau

Vor 30 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten "Radikalenerlass": Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten "Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten", aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Mit Hilfe der "Regelanfrage" wurden etwa 3,5 Millionen Bewerber und Anwärter vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit durchleuchtet. In der Folge kam es zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbern und 265 Entlassungen. Formell richtete sich der Erlass gegen "Links- und Rechtsextremisten", in der Praxis traf er vor allem Linke: Mitglieder der nicht verbotenen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und anderer linker Gruppierungen, von Friedensorganisationen bis hin zu SPD-nahen Studentenorganisationen. Mit dem verfassungsfremden Kampfbegriff der Verfassungsfeindlichkeit wurden missliebige und systemkritische Organisationen und Personen an den Rand der Legalität gerückt, wurde die Ausübung von Grundrechten wie der Meinungs- und Organisationsfreiheit bedroht und bestraft.

Der Radikalenerlass führte zum Berufsverbot für Tausende von Lehrern, Lehramtsbewerbern, Sozialarbeitern, Briefträgern, Lokführern und Juristen. Bis weit in die 80er Jahre vergiftete die staatlich betriebene Jagd auf vermeintliche "Radikale" das politische Klima. Der Radikalenerlass führte zur Einschüchterung nicht nur der aktiven Linken. Die existentielle Bedrohung durch die Verweigerung des erlernten oder bereits ausgeübten Berufes diente der Unterdrückung und Einschüchterung von außerparlamentarischen Bewegungen insgesamt. Statt Zivilcourage wurde Duckmäusertum gefördert.

Erst Ende der 80er Jahre zogen sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die Konsequenz aus dem von Willy Brandt selbst eingeräumten "Irrtum" und schafften die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab. Einige der früher abgewiesenen oder entlassenen Anwärter oder Beamten wurden – meist als Angestellte – übernommen. Viele mussten sich, nach zermürbenden und jahrelangen Prozessen, beruflich anderweitig orientieren. Ein öffentliches Eingeständnis, dass der Radikalenerlass Tausenden von Menschen die berufliche Perspektive genommen und sie in schwerwiegende Existenzprobleme gestürzt hatte, unterblieb. Eine materielle, moralische und politische Rehabilitierung der Betroffenen fand nicht statt.

Eine politische Auseinandersetzung über die schwerwiegende Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Berufsverbotspolitik steht bis heute aus. Sie wäre heute dringlicher denn je. Die derzeit geschnürten "Sicherheitspakete" beinhalten die Gefahr, dass erneut unter einem Vorwand – dieses Mal der Bekämpfung des Terrorismus – wesentliche demokratische Rechte eingeschränkt werden. Erneut können kritische Personen und Bewegungen ausgegrenzt und an den Rand der Legalität gedrängt werden.

Der Radikalenerlass und die ihn stützende Rechtsprechung bleiben juristisches, politisches und menschliches Unrecht. Wir, Betroffene des Radikalenerlasses der 70er und 80er Jahre, fordern von den Verantwortlichen in Verwaltung und Justiz, in Bund und Ländern unsere vollständige Rehabilitierung. Wir fordern die Herausgabe und Vernichtung der Verfassungsschutzakten, wir verlangen die Aufhebung der diskriminierenden Urteile und eine materielle Entschädigung der Betroffenen.

Januar 2002 (<http://www.berufsverbote.de/aufruf.html>)

(Es folgen Unterschriften von Betroffenen, die auf der o. a. Website nachzulesen sind.)

Eine Kanzlerin, zwei Minister und das Grundgesetz

Jahrzehnte lang machten die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder Jagd auf angebliche "Radikale", die in den Öffentlichen Dienst wollten oder ihm schon angehört. Keiner und keinem der Betroffenen aus dem linken Spektrum wurden konkrete Versuche zur Beseitigung der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" vorgehalten. Ihre angebliche "Verfassungsfeindlichkeit" wurde mit ihrem legalen Engagement in linken Organisationen und/oder ihrer Kandidatur für zugelassene linke Parteien bei demokratischen Wahlen begründet. Der nebenstehende Aufruf deutet nur an, was die unbescholtenen Opfer dieser politischen und juristischen Hetzjagd erduldet haben und bis heute erdulden. Der jüngste Berufsverbotsfall, der einen Heidelberger Realschullehrer betraf, wurde erst Anfang September 2007 mit der Einstellung des Betroffenen in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg beendet.

Unbeanstandet amtieren unter der CDU-Kanzlerin Angela Merkel zwei der CDU angehörende Bundesminister, die keinesfalls "die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten". Innenminister Wolfgang Schäuble, dem auch der Verfassungsschutz des Bundes unterstellt ist, will wesentliche Bestandteile unserer Grundordnung beseitigen lassen, und Verteidigungsminister Franz Josef Jung hat öffentlich angekündigt, bei Gefahr entführte Passagierflugzeuge abschießen zu lassen, obwohl das Bundesverfassungsgericht das unter Berufung auf das Grundgesetz verboten hat.

In einem SPIEGEL-Interview im Heft 28 vom 09.07.07 hat Schäuble u. a. die gezielte Tötung von Terroristen befürwortet. Damals haben wir in unserer LP 147/07 u. a. geschrieben: *"Alle (Bürger) sind potentielle 'Terroristen' und müssen deshalb heimlich bis in die letzte Datei auf ihrer Festplatte ausspioniert werden, damit nicht wieder irgendwelche seltsamen Menschen irgendwo 'Bomben' deponieren, die überhaupt nicht detonieren können, sich aber gut zur Propagierung des kaum noch aufzuhaltenden Marsches in eine neue Art von Faschismus ausschlichten lassen. Unser trickreicher Innenminister, der dem SPIEGEL beteuert hat, 'ein glühender Anhänger der freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung' zu sein, will unser Grundgesetz keinesfalls abschaffen, er will es mit der Mehrheit der 'Großen Koalition' und Hiwis aus den Reihen der FDP und der GRÜNEN nur so verändern, dass er es getrost bei all seinen künftigen Unternehmungen unter den Arm klemmen kann. Ein Problem mit 'roten Linien', deren Überschreiten unser Grundgesetz noch verbietet, sieht Herr Schäuble nicht. Den weiteren Umgang damit hat ihn der SPIEGEL unwidersprochen erklären lassen: 'Die rote Linie ist ganz einfach. Sie ist immer durch die Verfassung definiert, die man allerdings verändern kann.'"*

Noch deutlicher ist er in einem Interview mit der NEUEN ZÜRICHER ZEITUNG geworden. In unserer LP 150/07 haben wir u. a. folgende Äußerungen Schäubles zitiert: *"Die Rechtsordnung passt nicht mehr auf die neuen Bedrohungen. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, damit das Bundeskriminalamt seine neuen polizeilichen Aufgaben wahrnehmen kann. Es geht da zunächst um Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen und auch um Online-Durchsuchungen in Computern. ..."*

Die Kontrollen sollen natürlich aufgrund richterlicher Entscheidungen erfolgen, wie bei den Telefonüberwachungen. Das ist völlig klar. ..."

Man müsste einmal überlegen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, gegen Menschen vorzugehen, die zwar strafrechtlich noch keinen Straftatbestand verwirklicht haben, bei denen man aber konkrete Anhaltspunkte hat, dass sie Dinge vorbereiten. Dass man solchen Menschen bestimmte Auflagen macht, die sie im Gebrauch ihrer bürgerlichen Grundfreiheiten einschränken. Man muss auch überlegen, ob es die klügste aller Lösungen ist, ausländische Gefährder abzuschieben, denn dann können sie ja weiterhin gefährlich sein; sie können weiterhin ihr gefährliches Tun vom Ausland aus fortsetzen. Und dann haben wir noch eine hausgemachte Terrorszene; da geht es um Bundesbürger, die man nicht abschieben kann. ..."

*Wenn wir einen Angriff aus der Luft hätten, dann müssten wir in der Lage sein, die Bundeswehr einzusetzen. Es gibt neue Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus, durch asymmetrische Kriegführung, durch «failing states». Da passt die klassische Unterscheidung zwischen innerer und äusserer Sicherheit nicht mehr. Das ist meine Kernthese, seit vielen Jahren. Dazu habe ich auch mehrere Bücher geschrieben. ...
Ich weiss nicht, auf welche Anschläge man sich einstellen muss. Wir müssen damit leben, dass wir bedroht sind. Wir sollten das nicht verharmlosen. Der Albtraum aller Sicherheitsbehörden ist ein Anschlag mit verseuchtem Material – chemisch, biologisch oder nuklear."*

Die in allen Medien als "Verhinderung eines schrecklichen Terroranschlages" verkaufte Festnahme der seltsamen "Bleichmittel-Bomber", Schäubles erneute Warnung vor der Explosion einer "schmutzigen Bombe" und die Ankündigung Jungs, den verfassungswidrigen Abschuss eines entführten Passagierflugzeuges unter allen Umständen von einigen blind gehorchenden Bundeswehr-Piloten durchführen zu lassen, sollen nur den Boden für die von Schäuble längst geplanten, einschneidenden Verfassungsänderungen bereiten.

Mit tätiger Mithilfe seines politischen Freundes Chertoff, des US-Heimatschutzministers, will Schäuble in der Bundesrepublik alles durchsetzen, was in den USA längst praktiziert wird. Die von den Nazis 1933 eingeführte Sicherungsverwahrung soll nicht nur für verurteilte Schwerverbrecher gelten, die nach Verbüßung ihrer Strafe wegen Rückfallgefahr in Haft bleiben. Schäuble möchte vorbeugend auch Menschen einsperren, die zwar keine strafbaren Handlungen begangen haben, aber nach seiner politischen Einschätzung als "Gefährder" einzustufen sind. Die notwendigen Internierungslager werden sicher nicht "KZ" heißen, weil dieser Name zu deutlich in die von unserem Innenminister eingeschlagene Richtung weist.

Bundeskanzlerin Merkel, die auf ihren Reisen häufig die Achtung der Menschenrechte einfordert, hat nur die angedachte prophylaktische Tötung von Terroristen abgelehnt. Ansonsten steht sie hinter allen verfassungswidrigen Vorschlägen ihrer Minister Schäuble und Jung. Bundestag und Bundesverfassungsgericht sind aufgefordert, die drei Radikalen in der Bundesregierung wegen offen bekundeter, mangelnder Verfassungstreue aus ihren Ämtern zu entfernen. Ansonsten erinnern wir an den Art. 20 unseres Grundgesetzes:

Artikel 20 [Staatsstrukturprinzipien; Widerstandsrecht]

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Luftwaffenamt Köln, gebührenfrei unter der Nummer

0800 / 8620730

Verbindungsbüro Flugplatz Ramstein

06371 / 952655

Innenministerium RLP –Flugbetrieb

06131 / 163382

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Mainz

06131 / 164700

Bürgertelefon Verteidigungsministerium Berlin

01888 / 242424

www.luftpost-kl.de

ViSDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern